

Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evang. Kirchengemeinden Heitersheim / Eschbach und Gallenweiler

Kontaktadresse

Ev. Kirchengemeinde Heitersheim/Eschbach und Gallenweiler

Unterer Gallenweilerweg 2

79423 Heitersheim

heitersheim@kbz.ekiba.de

Pfarrer i.R. Martin Schmitthenner,
Vakanzvertreter

Gerhard Winter, 1. Vorsitzender des
Kirchengemeinderats Heitersheim

Gerhard Stichling, 1. Vorsitzender des
Kirchengemeinderats Gallenweiler

Vertretungsberechtigte Personen

Pfarrerinnen Barbara Heuberger

oder Vera J. Rosalowsky (1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Heitersheim)

oder Brigitte Pelliet-Berger (1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gallenweiler)

Stand: **9. April 2025**

[31.07.2026](#)

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde	3
2. Potenzial- und Risikoanalyse	4
Bestandsaufnahme	4
Ergebnis der Risikoanalyse	4
3. Personalauswahl und Personalentwicklung	6
Eignung der Mitarbeitenden	6
A) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	6
B) Ehrenamtliche Mitarbeitende	7
4. Sensibilisierung und Fortbildung	8
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	9
6. Beschwerdeverfahren	10
Rückmeldekultur	10
Ansprechstellen	11
7. Handlungsplan	11
A) Vorwürfe gegen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende	12
B) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen	13
C) Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde	13
8. Aufarbeitung	13
9. Partizipation und Qualitätsmanagement	13
10. Schutzkonzept in der Kooperation	14
A) Zusammenarbeit im Sozialraum	14
B) Zusammenarbeit mit rechtlich selbstständigen Gruppen, Fremdfirmen und Mietern	14
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit	14
12. Beschluss	15

Anlage: « Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt »

1. Leitbild und Selbstverständnis

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie für Menschen in sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche. An der Erarbeitung waren am 5. März 2025 unter der Leitung von Pfarrerin Barbara Heuberger die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

Vertreterin des Kreativen Handarbeitskreises : Wally Scheurer, Heidi Dreyer

Vertreterin des Frauenfrühstücks : Vera J. Rosalowsky

Vertreterin des Seniorentreffs : Michaela Klinkhammer, Ute Gunzenhauser

Mitarbeiterin bei Kinderaktionen : Silke Panhoff-Brotz

Pfarrerin Barbara Heuberger

Pfarramtssekretärin : Kerstin Rebitzke

Aus dem KGR Heitersheim :

Vera J. Rosalowsky, Heidi Dreyer, Michaela Klinkhammer, Heidi Rinderle,

Aus dem KGR Gallenweiler : Brigitte Pelliet-Berger, Gerhard Stichling

Die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden Heitersheim /Eschbach und Gallenweiler haben diesem Schutzkonzept **in der Sitzung vom 28. April 2025** zugestimmt.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Bestandsaufnahme

Zu unseren Kirchengemeinden gehören (Stand: 4. März 2025) in Heitersheim / Eschbach 1527 Mitglieder, darunter 260 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In Gallenweiler 134 Mitglieder, darunter 19 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte **zwischen** Mitarbeitenden **und** Kindern **bzw.** Jugendlichen

- Konfirmandenunterricht
- Krippenspiel
- Kinderaktionen (unregelmäßig, ca. 1–3-mal jährlich)
- Gemeindefest
- Spielgruppe

In unserer Gemeinde gibt es folgende Gruppen und Kreise, in denen wir achtsam und respektvoll miteinander umgehen.

- Seniorentreff
- Seelsorgegespräche
- Kreativer Handarbeitskreis
- Frauenfrühstück
- Glaubensgesprächskreis
- Gemeindefest
- Angebote der Erwachsenenbildung
- Chor

Wir sind uns unserer Verantwortung im Umgang mit Menschen bewusst, die seelisch und / oder körperlich besonders belastet sind.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die aufgeführten Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ **und** die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Einladung zur Erstellung des Schutzkonzeptes im Rahmen einer Sitzung des Gemeindebeirats am 5. März 2025
- Team Schutzkonzept
- Beratung und Beschluss im Kirchengemeinderat

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

1. Sensibilisierung und Transparenz

Die Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche werden durch die Gruppenleitungen in der Thematik sensibilisiert. Besonders in den Kinder- und Jugendgruppen werden Werte eines guten Miteinanders kommuniziert, erarbeitet und eingeübt.

Auf die Möglichkeit zur Äußerung von Beschwerden und Kritik wird hingewiesen. Das kann persönlich geschehen oder auch anonym über den Briefkasten der Kirchengemeinde. Ansprechpartner dafür sind der Pfarrer/die Pfarrerin und die Mitglieder des Kirchengemeinderats.

2. Schulungsangebote

Das Pfarrsekretariat teilt auf Nachfrage den Gruppenleitungen Termine für aktuelle « *Alle Achtung* » - Schulungen mit. Die Dokumentation **der Teilnahme** erfolgt im Pfarrbüro.

3. Gebäude

Bei Gruppenangeboten werden die Türen nicht abgeschlossen. Die Räumlichkeiten sind prinzipiell begehbar. Aufgrund der besonderen Bausituation - 11 Türen bzw. Fenstertüren -ebenerdig - sind alle Gruppenräume und das Foyer einsehbar.

4. Übernachtungen

Bei geplanten Übernachtungen findet eine eigene Risikoanalyse durch die Mitarbeitenden statt. Übernachtungen durch externe Gruppen (z.B. Pfadfinder) fallen unter das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstalters.

5. 1:1-Situationen

Absehbare 1:1-Situationen (vertrauliche Gespräche, Besuche) werden durch vorherige Ankündigung möglichst transparent gemacht.

6. Schlüsselgewalt

Die Schlüsselvergabe wird im Pfarrbüro dokumentiert.

7. Melde- und Beschwerdemöglichkeiten

Veröffentlichung von Melde- und Beschwerdemöglichkeit durch Aushang im Gemeindezentrum und auf der Homepage unserer Gemeinden.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung:

Eignung der Mitarbeitenden

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit **bei der Umsetzug des Schutzkonzepts** erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- Unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer « *Alle Achtung* » - Schulung
- Haltung der Kirchengemeinde
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer/PfarrerIn oder ein Mitglied des Kirchengemeinderats) überprüft **sowohl** vor der Aufnahme einer Tätigkeit **als auch** während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung mit dem darin beschriebenen Verhaltenskodex (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine « *Alle Achtung* » - Schulung (kostenfrei!))
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer « *Alle Achtung* » - Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

[Evangelisches Dienstleistungszentrum \(DLZ\)](#)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das ~~Verwaltungs-~~und Serviceamt (VSA) Emmendingen (Denzliger Str. 23, 79312 Emmendingen).

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe zuständig: ~~PfarrerIn Barbara Heubeger~~ [Pfarrer i.R. Martin Schmitthenner](#), [Vakanzvertreter](#)
Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung (MAV).

A) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer « *Alle Achtung* » - Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine « *Alle Achtung* » - Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Für Ehrenamtliche mit Bestätigung vom Pfarrbüro kostenlos. (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

1. Aufgrund der derzeit in keiner Gruppe und in keinem Kreis geplanten Übernachtungssituation und weil außer in seelsorgerlichen Situationen keine 1:1 -Situation besteht, sind « *Alle Achtung* » - Schulungen von keinem gefordert, aber freiwillig wünschenswert. Auch freiwillige Fortbildungen zur gewünschten Achtsamkeit in Seminaren sollen für Interessierte **kostenfrei** ermöglicht werden.
2. Auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird von Ehrenamtlichen aus oben unter 1. genannten Gründen nicht gefordert.
3. Die Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (siehe Anhang) wird von allen unterzeichnet, die in folgenden Gruppen und Kreisen ehrenamtliche Leitungsfunktion haben :
 - Konfirmandenunterricht
 - Krippenspiel
 - Kinderaktionen (unregelmäßig, ca. 1–3-mal jährlich)
 - Seniorentreff
 - Kreativer Handarbeitskreis
 - Frauenfrühstück
 - Glaubensgesprächskreis
 - Angebote der Erwachsenenbildung
 - Chor

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen. Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen. Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im August. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Personen ändern!

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist ~~*PfarrerIn Barbara Heuberger oder Vera J. Rosalowsky (1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Heitersheim/Eschbach) oder Brigitte Pellet-Berger (1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gallenweiler)~~

Die oben Genannten wurden beauftragt und mit der je aktuellen Verpflichtung zum Datenschutz (abrufbar unter <https://datenschutz.ekd.de>) zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

~~*Pfarrer Martin Schmitthenner oder Gerhard Winter (1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats Heitersheim/Eschbach) oder Gerhard Stichling, 1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats Gallenweiler~~

4. Sensibilisierung und Fortbildung:

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil. Das ist freiwillig, wenn keine Tätigkeit mit besonderem Gefährdungspotential ausgeübt wird.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist der jeweils zuständige leitende Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die eigentlich eine « Alle Achtung » - Schulung besuchen müssten, aber selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären « Alle Achtung » - Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die « Alle Achtung » - Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Zuständigkeit **unter 3b**)

So organisieren wir die notwendigen « Alle Achtung » - Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Angebote im Kirchenbezirk bzw. beim Jugendwerk
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Angebote im Kirchenbezirk bzw. beim Jugendwerk
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: besondere Angebote im Kirchenbezirk bzw. beim Jugendwerk

Im Kirchenbezirk gibt es Multiplikatoren für die « Alle Achtung » - Schulung, die wir anfragen können. Die Termine sind im Dekanat zu erfragen.

Über die « Alle Achtung » - Schulung für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/ im Kooperationsraum
- Information der Konfirmand*innen durch Pfarrer/PfarrerIn
- Schulungen im Rahmen der Juleica-Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit dem bezirklichen Jugendwerk

Ev. Jugendwerk Breisgau-Hochschwarzwald , jugendwerk.breisgau-hochschwarzwald@kbz.ekiba.de,
+49763392557033

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer « *Alle Achtung* » - Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse einen Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln erarbeitet, der für die gesamte Kirchengemeinde Gültigkeit hat.

Eine Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung

In unserer Kirchengemeinde gehen wir achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen und stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Daher verpflichten wir uns auf folgenden Verhaltenskodex :

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt und anderes grenzüberschreitendes Verhalten.

Wenn wir mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen uns und Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so von uns gestaltet werden, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abbrechen.

Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst. Sie werden nicht abfällig von uns kommentiert. Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Wortwahl

Wir achten auch in unserer Sprache auf einen wertschätzenden und empathischen Umgang miteinander. Wir achten auch auf nonverbale Signale von Menschen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

Körperkontakt

Wir gehen achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren. Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.

Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.

Wir nutzen unsere Position nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).

Wir achten darauf, keine Bilder zu machen, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen.

Wir dulden keine Medien mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten. Jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung ist verboten.

Umgang mit Grenzverletzungen

Nehmen wir Grenzverletzungen wahr oder werden wir über solche ins Vertrauen gezogen, setzen wir uns dafür ein, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden. Wir nehmen Menschen ernst, wenn sie sich uns oder anderen mitteilen wollen. Wir wissen, dass und wo wir uns jederzeit beraten und unterstützen lassen können.

6. Beschwerdeverfahren:

Rückmeldekultur

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern / Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Abgeschlossener festinstallierter Briefkasten vor dem Gemeindezentrum
- Per Email
- Auswertung und Befolgung des Handlungsplans
- Regelmäßige Auswertungsrunden in den Gruppen und Kreisen
- Elternfeedback nach dem Konfi-Kurs
- Veröffentlichung von Melde- und Beschwerdemöglichkeit durch Aushang im Gemeindehaus Heitersheim.

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

- ~~PfarrerIn Barbara Heuberger~~ [Pfarrer Martin Schmitthenner](#)
- ~~Vera J. Rosalowsky~~ (1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Heitersheim/Eschbach) [Gerhard Winter](#)
- ~~Brigitte Pellet-Berger~~ (1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gallenweiler) [Gerhard Stichling](#)

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

- Dekanat Breisgau-Hochschwarzwald. Dort Dekan Dirk Schmid-Hornisch, Telefon 07633-92557013, E-Mail dirk.schmid-hornisch@kbz.ekiba.de
Postanschrift: Melanchthonweg 2a, 79189 Bad Krozingen
Landeskirche: **Die Meldestelle ist unter meldestelle@ekiba.de erreichbar. Die Meldestelle ist in ihrer Tätigkeit selbständig und an Weisungen nicht gebunden.**
Vertrauenstelefon: Seit 2010 ist das Vertrauenstelefon etabliert, über das anonym Kontakt aufgenommen werden kann, von einem Erstkontakt bis hin zu längerer Begleitung.
Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-2255530 www.hilfe-telefon-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer: 116111 www.nummergegenkummer.de
- Bernd Lange (Stabstelle Ekiba): 0721 9175-602 ansprechstelle@ekiba.de
- Melina Hartmann (Stabstelle Ekiba): 0721 9175-617 ansprechstelle@ekiba.de
- Wildwasser e.V. 0761 33645 www.wildwasser-freiburg.de
- Wendepunkt 0761 7071191 www.wendepunkt-freiburg.de
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Beratungsstelle, Insofern erfahrene Fachkraft) 0761 2187-2411

Die Kontaktadressen sind auf der Homepage veröffentlicht und werden ständig aktualisiert

7. Handlungsplan

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

Bei akuter Bedrohung

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (s.o.) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen die obengenannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert. Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

7. A) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer / Pfarrerin und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses ist derzeit mit folgenden Personen besetzt:

- * Pfarrer / Pfarrerin, zurzeit ~~Pfarrerin B. Heuberger~~ [Martin Schmitthenner](#)
- * Pfarrsekretär / -sekretärin, zurzeit Frau K. Rebitzke
- * KGR Gerhard Stichling
- * Jutta Zürn, Kinder- und Jugendangebote

Der leitende Pfarrer / die leitende Pfarrerin ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung bzw. dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt). Die Meldestelle ist unter meldestelle@ekiba.de erreichbar. Die Meldestelle ist in ihrer Tätigkeit selbständig und an Weisungen nicht gebunden.

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan Dirk Schmid-Hornisch (Melanchthonweg 2a – 79189 Bad Krozingen - 07633-92557013) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten / übergriffigen Person werden – sofern es sich um einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen ist, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit zu untersagen.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung / Gruppe / Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

7.B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle / Person ein (siehe oben Punkt 6).

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

7.C) Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zu informieren.

8. Aufarbeitung

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Gewalt wird in unserer Kirchengemeinde zum Thema gemacht. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, an folgenden Orten/bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunde zum Schutzkonzept
- Predigt
- Mitarbeiterkreis
- Konfi-Elternabende

9. Partizipation und Qualitätsmanagement:

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden

Regelmäßige Thematisierung

Pfarrperson und Vorsitzender / Vorsitzende der Kirchengemeinderäte kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen auf der Homepage.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: März 2030

10. Schutzkonzept in der Kooperation

A) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

B) Zusammenarbeit mit rechtlich selbstständigen Gruppen, Fremdfirmen und Mietern

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

CP = Christliche Pfadfinder	
Spielabend	
Selbstständige Gruppen und Mieter	
Entspannung	
Yoga	
Qi gong	
Atem und Bewegung	

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an. In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: „Das Konzept der Kirchengemeinde zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist bekannt und kommt zur Anwendung.“

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir auf der Homepage.

12. Beschluss

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und beschlossen.

Datum der Sitzung: 30. April 25

Gewählte KGR-Vorsitzende für die Kirchengemeinde Heitersheim:

8.5.2025 Heitersheim

Ort, Datum,

V. Rosglowicz

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Gewählte KGR-Vorsitzende für die Kirchengemeinde Gallenweiler:

5.5.25, Gallenweiler B. Pellier-Berger

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR

25.25, Heitersheim B. Heubeger

Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer/in

aktualisiert am 31.07.2026

Verpflichtungserklärung¹ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – für eine Kultur der Grenzachtung

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab – auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schutz befohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
---------	----------	--------------

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Datum	Dienststelle/Tätigkeitsbereich	Unterschrift
-------	--------------------------------	--------------

¹ Über die Inhalte der Verpflichtungserklärung, Beratungsmöglichkeiten und den Handlungsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert.